



[BISS-Bürgerinitiative c/](http://biss-buergerinitiative.c/)

Stadt Bielefeld

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Rechtsamt

33597 Bielefeld

info@biss.buerger-initiative.org

<http://biss.buerger-initiative.org>

Bielefeld, 09.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Konversion der ehemaligen Kasernengelände Rochdale und Catterick wurden die wesentlichen Entscheidungen unter Umgehung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit gefällt. Anregungen von Bürger*innen wurden konsequent missachtet. Mit dieser demokratisch äußerst fragwürdigen Praxis wurden die politischen Gremien und auch die Öffentlichkeit am 29.11.2023 nachträglich informiert, dass die Stadt Bielefeld, vertreten durch ein Anwaltsbüro, am 10.11.2023 eine Abfindungsforderung nach § 13 des Garnisonsvertrages von 25.06.1935 gestellt hat. Die Bielefelder Initiative für sozial-ökologische Stadtentwicklung, BISS, hat gegen diese Praxis protestiert und Aufklärung über das Zustandekommen der Forderung verlangt, die erheblich unter dem Verkehrs- und Marktwert der Gelände liegt. Alle Anfragen wurden, zum Teil mit fragwürdigen oder unzutreffenden Begründungen, abgelehnt. Da dieser Themenkomplex von großem Interesse ist und durch das möglicherweise schuld- und fehlerhafte Verhalten der Stadtverwaltung ein erheblicher Vermögensschaden droht, stellen wir folgenden

Bürgerantrag:

Der Rat der Stadt Bielefeld wird aufgefordert, den Oberbürgermeister anzuweisen, das Gutachten sowie die vom Anwaltsbüro verfasste Klageschrift zu veröffentlichen und folgende Fragen und Informationen **öffentlich** zu behandeln:

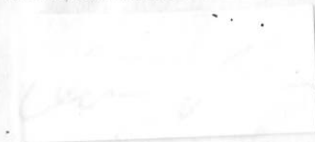
- Wann wurde das Anwaltsbüro mit der juristischen Bewertung und Beratung beauftragt?
- Wie genau lautete die Auftragsbeschreibung? (Inhalt der Vereinbarung, nicht die Honorarvereinbarung)
- Welche Unterlagen aus den vorangegangenen Abfindungsprozessen wurden dem Anwaltsbüro zur Verfügung gestellt?
- Hat das Anwaltsbüro auf den in den Urteilen zu vorausgegangenen Abfindungsprozessen erwähnten Verzicht auf das Geltendmachen von Ersatz der Aufwendungen nach § 13 Garnisonsvertrag hingewiesen?
- Wenn ja: Wurde es angehalten, trotzdem keine Forderungen zu stellen?
- Wenn nein: Ist dies ein Versäumnis des Anwaltsbüros mit möglicherweise haftungsrechtlichen Folgen?
- Wurde mit dem Rechtsanwaltsbüro die Frage der alternativen Beantragung der Rückgabe nach Art 134 Abs 3 GG / § 4 Abs 5 RVermG erörtert, um die die Verwaltung mit dem

Schreiben des Koordinierungskreises Runder Tisch Konversion (RTK) im Oktober 2021 gebeten wurde?

- Wann und in welchen Verwaltungsgremien wurden die Abfindungsforderungen beraten?
- Wann und in welchen Verwaltungsgremien wurden die Verjährungsfristen behandelt?
- Wann wurde das Wertgutachten in Auftrag gegeben?
- Wurde die Ermittlung eines anderen Grundstückswerts als der des Verkehrs-/Marktwerts beauftragt?
- Wann und in welchen Verwaltungsgremien wurde das Wertgutachten beraten.
- Wie wurden die große Differenz von gefordertem Abfindungsbetrag zu der zu erwartenden Kaufpreisforderung im Falle des angestrebten Erwerbs der Gelände durch die Verwaltung in diesen Gremien bewertet?
- Nach mehreren, sich deutlich widersprechenden Aussagen durch den Baudezernenten zum Stand der Verhandlungen, der Verjährung bzw. deren Aussetzung, wird die Verwaltung aufgefordert, die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Abfindungsforderung zu informieren.

Die Begründung für den Antrag erfolgt mündlich in der Sitzung des Bürger- und Beschwerdeausschusses

Mit freundlichen Grüßen



Für den Koordinierungskreis der BISS